

Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam

Vom 5. Dezember 2023

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam hat gemäß § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 26]) i.V.m. § 8 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam in der Fassung vom 13. Juli 2005 (AmBek. UP Nr. 21/2005 S. 637), zuletzt geändert am 7. November 2017 (AmBek. UP Nr. 12/2018 S. 664), auf seiner Sitzung am 5. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Befristete Aussetzung des Sozialfondsbeitrags; Bestätigung Semesterticketvertrag

Die Neufassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 7. November 2017 (AmBek. UP Nr. 4/2018 S. 204), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Neufassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 15. November 2022 (AmBek. UP Nr. 24/2022 S. 908), wird geändert:

1. Mit Wirkung zum Inkrafttreten dieser Satzung bis 13. Juni 2024, indem

a) in § 2 Absatz 2 Gedankenstrich Nr. 1 die Angabe „7,80 Euro“ durch die Angabe „8,80 Euro“ ersetzt und

b) § 2 Absatz 2 Gedankenstrich Nr. 3 gestrichen wird.

c) Die Gedankenstriche Nr. 4 und 5 werden 3 und 4.

2. Mit Wirkung zum 14. Juni 2024, indem

a) in § 2 Absatz 2 Gedankenstrich Nr. 1 die Angabe „8,80 Euro“ durch die Angabe „7,80 Euro“ ersetzt und

b) nach § 2 Absatz 2 Gedankenstrich Nr. 2 folgender - neuer - Gedankenstrich Nr. 3 eingefügt wird:
„- 1,00 Euro Beitrag zum Semesterticketsozialfonds,“.

c) Die Gedankenstriche Nr. 3 und 4 werden 4 und 5.

3. Mit Wirkung zum Inkrafttreten dieser Satzung, indem

a) in § 6 Absatz 1 Satz 2 „Zweidrittelmehrheit“ durch „Mehrheit“ ersetzt wird.

Artikel 2

Inkrafttreten; Veröffentlichung

(1) Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Sie gilt nur für Beiträge, die nach ihrem Inkrafttreten fällig werden.

(2) Das Präsidium des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der Universität Potsdam wird beauftragt, die Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.